

Anmerk. I. Die größeren Patrimonialherren oder Vasallen, welche alle (außer Löwenstein) durch die Rheinbundes-Akte der Landeshoheit des Königs von Württemberg unterworfen wurden, sind (außer den vormaligen Reichsrittern und Baronen) folgende:

- 1) Die Fürsten von Hohenlohe, mit 56,840 Unterthanen, wegen des Fürstenthums Hohenlohe.
- 2) Die Fürsten von Truchseß-Waldburg, mit 26,472 Unterthanen in den Herrschaften Wurzach, Marstetten u. s. w.
- 3) Der Fürst von Thurn und Taxis mit 22,701 Unterthanen in der Grafschaft Friedberg-Scheer, dem Fürstenthum Buchau u. s. w.
- 4) Der Graf von Löwenstein-Werthheim, mit 6,334 Unterthanen in der Grafschaft Löwenstein.
- 5) Die Markgrafen von Baden mit 3,076 Unterthanen, wegen des Antheils an Weingärten u. s. w.
- 6) Der Fürst von Colloredo mit 1,894 Unterthanen.
- 7) Der Graf von Degensfeld mit 3,127 Unterthanen, in zerstreuten vormalig ritterschaftlichen Gütern.
- 8) Die Grafen von Fugger mit 1,177 Unterthanen, in einigen im Umfange dieses Königreichs gelegenen Besitzungen.
- 9) Der Fürst von Fürstenberg, mit 3,389 Unterthanen. (Eben so.)
- 10) Der Graf von Königsegg-Aulendorf, mit 3,062 Einwohnern in der Grafschaft Königsegg und Herrschaft Aulendorf.
- 11) Der Fürst von Metternich, mit 5,939 Unterthanen in dem Fürstenthum Ochsenhausen.
- 12) Die Grafen von Reipperg, mit 3,209 Einwohnern in den Herrschaften Schweigern, Reipperg, Klingenberg u. s. w.
- 13) Die Grafen von Pückler, mit 3,855 Unterthanen in dem Antheile an der Grafschaft Limpurg.
- 14) Der Graf von Quadt, mit 2,002 Unterthanen in der Grafschaft Jény.